

# Correspondent

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierjährlich eine Mark.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

35. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 24. Juli 1897.

Nr. 83.

### Schafft Ordnung im Verbande!

Wenn man unparteiisch jene betrübenden Ereignisse der jüngst verflossenen Zeit vor seinem Geiste Revue passieren läßt, die leider frivol dazu angelegt waren, die Kräfte unseres Gewerbevereins für Sonderinteressen zu missbrauchen, und wenn man bedauernd sehen muß, daß alle wohlgemeinten Vermittelungsversuche von einem kleinen Häuflein unfreundlicher Kollegen hartnäckig zurückgewiesen werden, dann muß man zu der Überzeugung kommen, daß es nachgerade hohe Zeit wird, Ordnung zu schaffen. Man hat sich fast daran gewöhnt, daß unsere fröhlich so sachlich gehaltenen Versammlungen zum Tummelplatz persönlicher Geschäftigkeiten gemacht werden. Man wundert sich kaum noch darüber, daß Verbandsfunktionäre und Vorstandsmitglieder seitens einer gewissen „Journalist“ wie lästige Wulstenschwärme niedergemahlt werden. Ganz begreiflich erscheint es, wenn die Zahl derjenigen Kollegen sich bedenklich vermehrt, welche zur Annahme eines Vertrauens bezw. Vorstandssamtes nicht mehr zu bewegen sind. Es hat eben nicht ein Jeder Neigung, fortwährend gegen eine nichts weniger als sachliche Opposition zu Felde ziehen zu müssen.

Kollegen! Dies Alles gibt zu denken. Es muß endlich anders werden! Ein Jeder, der es mit unsrer kampferprobten, mustergültigen Organisation ehrlich meint, muß pflichtgemäß mitwirken, daß unser Verbandschiff in ein ruhigeres Fahrwasser gelenkt werden kann. Wenn es selbstverständlich ist, daß die Gesamtheit unserer Mitglieder den Anordnungen des gewählten Vorstandes Folge zu leisten hat, sofern die vorgezeichneten Ziele erreicht werden sollen, so muß es ebenso unzweifelhaft feststehen, daß die Bevollmächtigte unserer obersten Gesetzgeberin, der Generalversammlung, respektiert und ausgeführt werden. Wer diesen entgegenhandelt, hat sich selbst gerichtet — der gehört nicht mehr zu uns! Wer Sonderpolitik treiben will und Sonderinteressen nachdrückt, tritt der Verbandschaft, den Bestrebungen der Gesamtheit, hinderlich in den Weg und darf sich nicht wundern, wenn er abgestoßen wird. Ein andres Urteil darf jene entartete Opposition, die heimlich und offen zur Meuterei aufwegeht, wahrscheinlich nicht erwarten. Wenn es trotz aller Einigungsversuche nicht gelingen will, dem Statut und den Beschlüssen der Gesamtheit Achtung zu verschaffen, wenn jede Maßnahme der Organisation von verbissenen Gegnern im eignen Lager zu durchkreuzen versucht wird, dann ist Zaudern Schwäche, dann ist harte Gerechtigkeit am Platze.

Wenn man sich nun die Frage vorlegt, in welcher Weise Ordnung zu schaffen sei, dienen namentlich folgende Punkte Beachtung verdienen:

1. Durch zahlreichen Besuch unserer Versammlungen und energisches Frontmachen gegen persönliche Streitigkeiten und namentlich gegen jene das Ansehen unsrer Organisation schädigende Zersplitterungsbüchse.

2. Durch Unterstützung und Verbreitung unsrer Organs, des Corr., dessen Spalten man thunlichst mit rein persönlichen Angelegenheiten verhüten sollte.

3. Durch genaue Befolgung und strenge Handhabung unsrer Statuts, welches Vorstand und Mitgliedern nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten vorschreibt.

4. Durch Vertrauen zu den Maßnahmen unserer leitenden Personen, die es freilich unmöglich einem Jeden recht machen können, die deshalb auch keineswegs über eine berechtigte und anständige Kritik ihrer Handlungen erhaben sind, aber mindestens nicht gebässig oder gar unslägig bekämpft werden dürfen.

Da die sogenannte Opposition fortwährend mit ihrer „sachlichen“ Gegnerschaft hausieren geht, richte man in jedem einzelnen Falle die Frage an die Herren, ob für sie die Bevollmächtigte der Organisation oder diejenigen des Felsenkellers „Kongresses“ maßgebend sind, ob die Bekämpfung des Verbandsorgans und die Agitation für die B.-W. sich mit „sachlicher Gegnerschaft“ verträgt.

Beachten wir diese Punkte, es dürfte sich lohnen. Zeigen wir überall, wo wir uns unter Kollegen befinden, daß wir nicht gesonnen sind, unsre Organisation schwächen zu lassen, sondern bestreben wir uns unentwegt, neue Mitglieder für unsren Verband zu gewinnen. Beherzigen wir wohl, daß es ehrenvoller ist, aufzubauen als einzurreißen.

### Sächs.-Thür. Industrie- und Gewerbe-Ausstellung zu Leipzig.

VIII.

Die Linotype, mit der wir uns jetzt zu beschäftigen haben, ist ursprünglich eine amerikanische Maschine (Mergenthaler Linotype-Compagnie); die hier ausgestellt ist, nachdem die Linotype-Compagnie den Bau dieser Maschinen für Deutschland an die Maschinenfabrik von Schwerdfeld in Berlin abgetreten, von dieser Firma gebaut. Einzelne Teile sind jedoch aus Amerika bezogen. Es ist jedoch darauf aufmerksam zu machen, daß die in Deutschland zu bauenden Maschinen alle diejenigen Eigenschaften in sich vereinigen werden, welche in der Praxis bei den amerikanischen Maschinen sich in so hervorragendem Maße bewährt und zu deren weiten Verbreitung in allen Theilen der neuen Welt und in England beigebracht haben. Sind doch gegenwärtig in England und Amerika allein etwa 6000 Linotypes in Gebrauch.

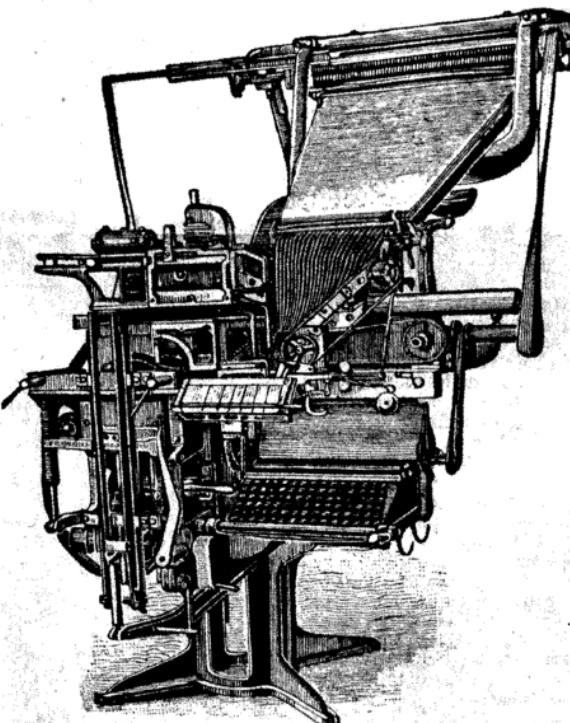
Die Linotype (siehe das Profil derselben) macht auf den ersten Blick zwar den Eindruck, als wäre sie in hohem Maße kompliziert. Daß eine solche Maschine einen ungemein简明的 Mechanismus haben muß, ist ja ohne weiteres verständlich, wie könnte sie sonst die an sie gestellte Aufgabe lösen. Da aber keineswegs erwartet wird, daß der angehende Maschinenleger ohne weiteres die Maschine zu dichten vermagte, so macht sich selbstverständlich eine Lehr- und Lernzeit notwendig, deren Dauer dem Ausbildungsgesetz des Betriebes angepaßt ist. Durch den fortwährenden Umgang mit der Maschine ergibt sich dann die technische Verwollkommenung des Gebers von selbst. Die ziemlich große Summe, welche ein Geschäft bei dieser Maschine anzulegen hat, läßt eine vorherige genügende Ausbildung des Gebers voraussetzen. Weder bei der Linotype noch bei der Monoline wird u. E. das Engagement eines Ingenieurs notwendig; wäre dies der Fall, dann hätten wir nicht notwendig, auch nur ein Wort noch über diese Maschinen zu verlieren, da an eine Rentabilität der Belegschaftsgesellschaft nicht zu denken ist. Sofern sie extra einen Ingenieur zu ihrer Bedienung beanspruchen würde. Dort, wo vielleicht sechs bis acht Maschinen aufgestellt werden, liegt der Vorstell mit dem Engagement eines sogenannten Ingenieurs auf der Hand, der neben seinen eingehenden Kenntnissen der Maschine das Oelen und Reinigen derselben, sowie die Instandhaltung des Gießefelds und eine Reihe weiterer Arbeiten erledigen könnte, die sich fortgesetzt notwendig machen.

Ganz natürlich wird, wie wir dies ja auch bei der Entwicklung zu unseren komplizierten Druckmaschinen in Erfahrung gebracht und nachdem ohnedies die Maschine intelligente Kräfte erfordert, jeder Prinzipal, der eine Linotype aufstellt, bemüht sein, solche Kräfte zu gewinnen, von denen er die Gewissheit hat, daß sie den an sie zu stellenden Anforderungen gewachsen sind. Sofern

er einen entsprechenden Lohn für diese Arbeit zahlt, wird es ihm zu seiner Zeit daran auch nicht fehlen und damit ist wohl beiden Teilen gedient. Die Annahme, daß für jede Linotype eine zweite Hilfskraft benötigt ist, wird mit dem Augenblick hinfällig, wo ein genügend ausgebildeter Maschinenleger zur Arbeit an dieselbe herantritt. Da hier der Kapitalist mit höheren Löhnen, fürzener Arbeitszeit, hoher Kapitalanlage und notgedrungenerer Weise billigerer Produktion zu rechnen hat, so ist erklärlich, daß nur leistungsfähige Kräfte in Frage kommen können. Im Übrigen möge man sich durch den äußeren Anblick der Maschine nicht täuschen lassen und voreilig zu der Schlussfolgerung kommen, als ob diese Maschine eines mutmaßlich komplizierteren Wesens und der hohen Kosten halber unpraktisch sei. Dem ist nicht so. Wir müssen gestehen, daß die Linotype mit einer staunenswerten Präzision und Sicherheit arbeitet und nach unserm unmaßgeblichen Urteil der Monoline gegenüber verschieden, nicht unerhebliche Vorteile besitzt, welche an den einschlägigen Stellen hervorgehoben werden sollen. Das Gewicht der Maschine beträgt rund 875 Kilogramm und erfordert zum Betrieb  $\frac{1}{4}$  Pferdekraft. Elektrische Motoren sind die geeigneten Triebkräfte; wo es erforderlich ist, können die Segmentschaltern in Verbindung mit den Schnellpressen in Betrieb gesetzt werden. Die unterschiedliche Zuladung des Treibwagens ist die vorteilhafteste, weil sie rund um die Maschine das Hinzutreten des Arbeiters ermöglicht, wie dies bei der Ausstellung Linotype ersichtlich ist. Das Guß-Metall muß möglichst gleichmäßig und zuverlässig sein, um einen entsprechenden Zellsenguß zu ermöglichen. Wenn vielleicht für Zeitungen geringwertigere Mischungen zu nehmen angängig sein kann, so dürfte dies doch bei besserem Werkstoff — und dazu ist die Maschine bestens qualifiziert — ungünstig sein.

Einer der wesentlichen Vorteile der Linotype besteht darin, daß mit ihr Zeilen bis zu einer Breite von 30 Cicero hergestellt werden können, während die Monoline nur  $19\frac{1}{2}$  Cicero breite Zeilen giebt. Wie bei dieser ist auch bei der Linotype ein Tastenbrett mit 90 Tasten angebracht, vor welchem der „Operateur“ sitzt. Wenn dieses Tastenbrett sich anscheinend wenig an unsern Segeln anlehnt, so ist nichtsdestoweniger das gewählte Arrangement ersichtlich das Produkt reicher Erfindungen. Da die gemalten Buchstaben — mit denen die großen Buchstaben genauestens korrespondieren — samt und sonders auf einem bedruckten Blatt der Klaviatur untergebracht sind, so vollzieht sich die Schreibarbeit mit großer Schnelligkeit infolge der unmittelbaren Lesbarkeitlichkeit der Klaviatur. Der Tastenantrieb ist — infolge eines spiralförmigen Mechanismus, der mit der Tastatur in Verbindung steht und das einzelne Matrizenfach öffnet — ein bewundernswert leichter, fast zu leicht, was ein solches Sezen ermöglicht und nicht, wie bei der Monoline, die physischen Kräfte des Gebers vortrefflich erschöpft.

Haben wir es bei der Monoline mit 8 Matrizen-



Linotype.

säben à 12 Matrizen zu thun gehabt, so ist bei der Linotype das Segmataler weit umfangreicher, d. h. weniger einfach. Ob aber zum Nachteil der Lettern, das wäre erst zu untersuchen. In dem Matrizenmagazin befinden sich etwa 1750 einzelne Messingmatrizen, die abwechslungsweise in Gebrauch genommen werden, wodurch eine gleichmäßige Abnutzung und möglichste Schonung der einzelnen Matrizen Platz greift. Die Gestalt dieser Matrizen siehe an der hier im Bild abgedruckten; der Buchstabe a verweist hier auf das eingeprägte Bild, während der Buchstabe b eine Zähnung der Matrize zeigt, wodurch in Verbindung mit anderen weiten Teilen das Ablegen der Matrizen besorgt wird. Ist nun die Zeile abgelegt, was sich weit besser als bei der Monoline vor den Augen des Segers vollzieht, so können Korrekturen, Wortänderungen und spezielle Arrangements für Tabellen- und Gedichtfaz — ehe die Zeile gegossen wird — ebenso leicht vorgenommen werden wie beim Handfaz. Das dem Seger zugeschriebene Bild der Matrize zeigt ebenfalls entsprechend tief das Bild des jeweiligen Buchstabens und eine hier gezeigte Zeile durchzulesen ist fast bequemer als beim Handfaz.

Ist die Zeile bis auf etwa 2 Gevierte gefüllt, gibt ein Glöckchen dem Seger davon Kenntnis, sofern er nicht selbst dies beobachtet. Und nun tritt das Ausschlüssefahren auf demselben automatischen Weg in Tätigkeit wie bei der Monoline. In der abgebildeten Matrizenzelle sind die teilsformigen Ausschlüsse (Platzbänder) zu erkennen, welche behufs Füllung der Zeile bis zur erforderlichen Höhe zusammengehoben werden und infolge einer gleichmäßigen, nach oben sich verjüngenden und nach unten zunehmenden Stärke den gleichzeitlichen Ausschluss der Zeile ermöglichen. Ist die Zeile gefüllt, so wird durch einen einzigen Hebeleinsatz die Maschine in Bewegung gesetzt, und ohne jede weitere Aufsicht die Fertigstellung der Zeile und das „Ablegen“ der Matrizen wie des Ausschlusses besorgt, während bis dahin der Seger bereits eine neue Zeile fertiggestellt hat. Das „Ablegen“ selbst ist ebenso originell wie überausfig. Vergeßen darf nicht werden, daß die Maschine nicht nur mit dem automatisch wirkenden Ausschlüssefahren, sondern auch mit Gevierten, Halbgevierten und feinen Spalten versehen ist, die ebenfalls durch Tastenantrag eingefügt werden. Erwähnt sei ferner, daß bei der Linotype die mit einem hellklingenden Tone herabfallenden Matrizen ein wenig störendes Geräusch verursachen, während bei der Monoline ein scharfer und harter Aufschlag des Matrizenstabes das Arbeiten recht unangenehm macht.

Auf der Linotype — ebenfalls ein Vorzug der Monoline gegenüber — können alle Schriftgrade bis Ciceron, ja durch Einführung einer entsprechenden Gussform sogar Textzellen gegossen werden, was namentlich für den Druckatlas nicht ohne Bedeutung ist. Das Gleiche ist bei Berliner der Fall. Durchgeschossener Satz wird dadurch gewonnen, daß man die Gussform um einen Grad vergrößert, wodurch die Gußzeile das notwendige „Fleisch“ erhält. Sollte man der Materialersparnis halber die fertigen Zeilen mit der Hand durchschneiden wollen, so steht dem natürlich nichts im Wege. Also, die Länge der Zeile, der Kegel der Schrift und das „Fleisch“ werden gänzlich durch die Gussform bestimmt, von welcher die Bleizeile (Linotype) an die angefaßte Zeile von Matrizen gegossen wird. Ferner hat die Linotype den Vorteil, daß gleichzeitig zwei Gußformen an ihr angebracht sind, z. B. Petit und Ciceron oder Korpus, so daß in zwei Minuten nach Bedarf die eine oder die andre Gußform abgesetzt oder im Gebrauch genommen werden kann. Allerdings hat — sofern nicht durchgeschossener Satz hergestellt werden soll — dies zur Folge, daß das Matrizenmagazin ebenfalls ausgetauscht werden muß, was aber derart kurze Zeit in Anspruch nimmt (nach glaubhafter Versicherung nur wenige Minuten), daß ebenso schnell als dies beim Kasettenschwung der Fall ist, Schriften verschiedener Kegelstärken in Gebrauch genommen werden können. Dagegen haben die amerikanischen Maschinen Matrizen mit zwei eingeprägten Buchstaben (gewöhnliche und fette), welche

gleichzeitig auf einer Maschine gesetzt werden können, ebenso Bruchziffern-, Kapitälchen- und Titelzeilen-Magazine. Da aber diesbezüglich den deutschen Linotype-Fabrikanten infolge des Patentes der Bau der Maschinen mit diesen Verbesserungen verboten ist, muß hier die Hand des Segers nachholen. Ob der geringere Preis für eine Linotype in Deutschland (9500 M.) gegenüber den amerikanischen Maschinen (12750 Mark) auf die niedrigeren Arbeitslöhne in Deutschland zurückzuführen ist, wäre, sofern nicht die Verbesserungen der amerikanischen Linotypes dies erklären lassen, vielleicht als maßgebender Faktor in Rechnung zu ziehen.

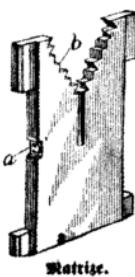
Der auf der Linotype hergestellte Satz zeigt große Sauberkeit und ist der in dieser Nummer abgedruckte von dem Schreiber dieser Zeilen nach vorheriger kurzer Übung selbständig hergestellt worden. Die Leistung der Maschine ist unübertroffen. Sie vermag 12—14000 Buchstaben in der Stunde zu liefern. Nachweislich wurde bei ziemlich kompliziertem Satz aus der Ausstellung in einer Stunde vom Seger 11200 Buchstaben druckfertiger Satz geliefert. Ganz selbsterklärend sind diese Parforceleistungen, die vielleicht in fünf hintereinander folgenden Stunden, aber nicht länger möglich sind. Man wird auch hier zu einer Durchschnittsleistung zurückkehren müssen, wenn praktisch gerechnet werden soll. Wir nehmen an, daß bei achtstündiger täglicher Arbeitszeit eine Leistung von 9000 Buchstaben in der Stunde das höchste zu läßige Maß sein dürfte. Eine durchschnittlich höhere Leistung findet an der menschlichen Natur ihre Grenze.

In Interessentenkreisen wird bezüglich der Linotype gern aus ihrem hohen Preis zurückgegriffen und wiederholt betont, daß der hohe Preis sie gegenüber den weit billigeren Maschinen (Monoline und Typograph) für eine allgemeine Einführung ungeeignet mache. Diese Befürchtungen aber sind — abgesehen von dem überlegenen Charakter der Linotype — nicht ganz auftreffend, wenn — was unter Umständen auch in Deutschland der Fall sein wird — die Fabrikanten entweder durch erleichterte Ratenzahlungen oder durch Vermietungen die Verbreitung ihrer Fabrikate zu fördern gesonnen sind. In Amerika werden Linotypes — bei einer Bestellung von wenigstens vier derselben — zum Preise von je 2000 M. pro Jahr vermietet. Wenngleich die deutschen Verhältnisse, mit denen ja auch die Fabrikanten zu rechnen haben werden, lediglich das Zurückgreifen auf eine, im höchsten Fall auf zwei Maschinen gestatten, so ist die Möglichkeit dieser Vermietung unter weit annehmbareren Bedingungen nicht ausgeschlossen. Daß wir einen solchen Zustand nicht wünschen können, ist selbstverständlich, weil dadurch in der Hauptsache die Schriftkonturen ungestört würde. Aber freilich, die Fabrikanten der Maschinen werden sich verteuft wenig darum kümmern, da sie nicht nur ihr Anlagekapital gut verzinst haben, sondern auch Dividenden herauszuschlagen wollen. Und innerhalb der modernen Produktionsweise ist kein Raum für „gewerbliche Interessen“, wenn sie der großkapitalistischen Exploitation des Wirtschaftsmarktes entgegenstehen.

Wie alle Zeilengießmaschinen bedarf auch die Linotype der sorgfältigsten Behandlung und peinlichsten Sauberkeit. Da in der Regel sowohl die einzelnen Schriftgrade (Kett bis Ciceron) wie auch Schriftarten (Fraktur oder Antiqua) von der Maschine benötigt sind, kann inzwischen bequem die Reinigung der jeweiligen Matrizen vorgenommen werden. Die Matrizen selbst, von denen von jedem Schriftzeichen einschließlich der Gevierte, Spalten 20 bis 40 Stück in jedem Leistungskanale vorhanden sind, bedürfen nach übereinstimmenden Berichten erst nach fünf Jahren einer Erneuerung (jede einzelne Matrize repräsentiert einen Wert von nur 10 Pf.).

Man kann sich nach eingehendem Vergleiche mit den anderen auf der Ausstellung befindlichen Systemen dem Eindruck nicht entziehen, daß die Linotype nach allen Seiten hin von keiner der übrigen Zeilengießmaschinen übertrifft wird, wenngleich jedes einzelne System wieder gewisse Vorzüglichkeiten zeigt. Da auch die deutsche Linotype mit ihrer amerikanischen Schwester technisch auf gleiche Höhe gebracht wird, haben wir in ihr wohl den ernsthaftesten Rivalen zu erblicken. Mit der Konkurrenz des Typographen und der Monoline wird die Linotype freilich zu rechnen haben, aber sie hat einen gewaltigen Vorsprung in ihrem breiteren Zeilenformat.

Für den Buchdrudergehälften kann — wenn wir nun einmal mit der Einführung der Segmashinen in absehbarer Zeit rechnen wollen — unter zwei Uebeln nur diejenige Maschine die wünschenswerteste sein, welche einen entsprechenden Grad von Intelligenz seitens des sie Bedienenden verlangt. In diesem Falle werden allerdings die Opfer der Lehrzeit und Lohnaufschlafen von der Arbeit an der Linotype aufgeschlossen sein, für das Gewerbe und speziell für die Gehilfen wird sich aber der Vorteil daraus ergeben, daß mehr als bisher und trotz der Segmashine eine intelligente Buchdrudergehälftschaft herangebildet wird, die sich den ihr gebührenden Platz innerhalb des Gewerbes sichern wird.

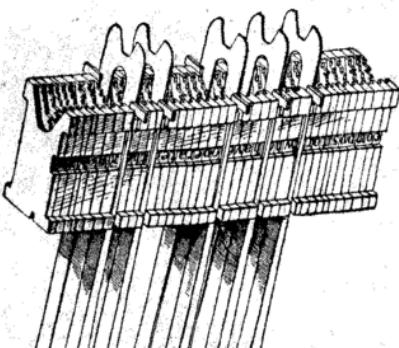


Matrize.

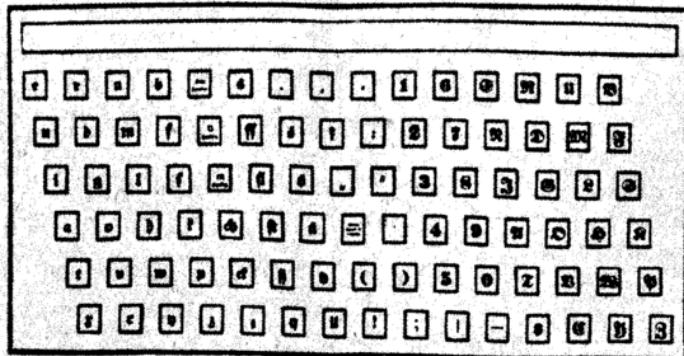
spinnt, bohrt, dreht, baut, schaufelt, Steine klopft, trägt usw. — gilt ihm dies zwölfstündige Weben, Spinnen, Bohren, Drehen, Bauen, Schaufeln, Steinlöpfen als Aeußerung seines Lebens, als Leben? Umgekehrt. Das Leben fängt da für ihn an, wo diese Thätigkeit aufhört, am Tisch, auf der Wirthshausbank, im Bett. Die zwölfstündige Arbeit dagegen hat ihm keinen Sinn als Weben, Spinnen, Bohren usw., sondern als Verdienen, das ihn an den Tisch, auf die Wirthshausbank, ins Bett bringt. ... Der freie Arbeiter verläuft sich selbst, und zwar stückweis. Er versteigert 8, 10, 12, 15 Stunden seines Lebens, einen Tag wie den andern, an den Meistbietenden, an den Besitzer der Rohstoffe, der Arbeitsinstrumente und Lebensmittel, d. h. an den Kapitalisten. Der Arbeiter gehört weder einem Eigentümer noch dem Grund und Boden an, aber 8, 10, 12, 15

#### Nationalitäten Europas (Seelenzahl in Tausenden).

Germanen:	105 130	Sorbische Wenden . . . . .	130
Deutsche inkl. Holländer u. Flämern . . . . .	32 980	Kroaten, Serben . . . . .	6 030
Briten . . . . .	32 980	Bulgaren . . . . .	2 865
Scandinavier . . . . .	8 945	Slovenen . . . . .	1 260
Romanen:	98 948	Sonstige Nationalitäten:	
Franzosen inkl. Wallonen . . . . .	40 280	Magharen . . . . .	6 575
Italiener . . . . .	29 570	Finnische Böller . . . . .	5 415
Spanier u. Portugiesen . . . . .	20 810	Türken und Tatarren . . . . .	4 780
Rumänen . . . . .	8 240	Israeliten . . . . .	6 500
Rhätoromanen (Ladinier)	48	Griechen . . . . .	3 125
Slaven:		Litthauer, Letten, Kurden . . . . .	3 150
Russen und Ruthenen . . . . .	94 355	Reisen . . . . .	1 942
Polen . . . . .	11 580	Albanesen . . . . .	1 361
Czechen, Mähren, Slovaken . . . . .	7 220	Basten . . . . .	556
		Zigeuner . . . . .	440



Geiste Matrizenzelle mit automatischem Ausschluß.



Das Zeilenbrett.

## **Das Tarif-Amt**

**als Zentrale unter den Arbeitsnachweisen.**

Das Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker erließ an die Vorsteher bzw. Verwalter sämtlicher Nachweise, welche dem Amt bedingungslos unterstellt sind und die vom Tarif-Ausschusse festgesetzten Satzungen angenommen haben, folgendes Rundschreiben:

An die Herren

Vorsteher bzw. Verwalter der Arbeitsnachweise.

Berlin, im Juli 1897.

Der Tarif-Ausschusshat in seiner Sitzung vom 28. Mai das Tarif-Amt beauftragt:

Einrichtungen zu treffen, nach welchen es selbst als Zentrale unter den verschiedenen Arbeitsnachweisen zu wirken hat, soweit es sich um Unterbringung von Gehilfen auf Grund des § 48 Teil 2 des Tarifs handelt.

Aus unserm Geschäftsberichte sowohl wie aus den Mitteilungen der Kreisvertreter über die Wirksamkeit der Nachweise, noch mehr aber durch die erwiesenermaßen große Sorge, die uns direkt mit der Unterbringung von für den Tarif arbeitslos Gewordenen entstand, geht hervor, daß es einer Verständigung mit den Verwaltern der Nachweise bedarf, um leitere in wirkame Funktion zu setzen und auch in solcher zu erhalten; denn es muß die vornehmste Aufgabe der Nachweise bleiben, vor allem für den Tarif arbeitslos Gewordene unterzubringen.

Das Tarif-Amt ist nicht in der Lage, genau festzustellen, wie viel Arbeitslose auf Grund § 48 durch die Nachweise vermittelt wurden; aber das, was uns gemeldet und das, was wir selbst am Sitz unsres Amtes durch Nachweis und persönliche Vermittelung erreichen konnten, ist viel zu gering im Verhältnisse zur Zahl der Unterzubringenden. Dagegen ist erwiesen, daß bei einem allgemein regen Geschäftsgang eine Vermittelung Arbeitsloser überhaupt durch alle Nachweise vor sich ging, d. h. nicht für den Tarif arbeitslos Gewordener, und ohne daß solche letzteren Kategorie auf dem betr. Nachweisen angemeldet waren.

Wenn wir nun auch so weit als thunlich die Tarifopfer immer den nächstens und vorteilhaftesten Nachweisen zuwiesen, so war geschäftsordnungsmäßig allerdings das Richtige gethan; in welcher Weise man aber unseren Überweisungen entsprach oder entsprechen konnte, darüber blieben wir im allgemeinen im Unklaren und waren wir bei sonst reicher Arbeit nicht im stande, hier und da kontrollend und ausgleichend einzutreten.

So blieben wir in Unkenntnis:

1. war der Arbeitsmarkt am Orte der von uns gewählten Nachweise zur Zeit der Überweisung Gemahrgester oder in nächstkürzester Zeit im stande, die Arbeitslosen unterzubringen;
2. waren überhaupt Arbeitslose am Platz und wie viel;
3. welche Veränderungen gingen mit der Zahl der Unterzubringenden in der 1., 2. usw. Woche vor; wie viel also wurden pro Woche untergebracht, wie viel blieben übrig;
4. war es ratsam, einen Teil der Angemeldeten an andere Nachweise zu übermitteln; wie stand es bei diesen in betreff der Punkte 1 und 2.

Es ist begreiflich, daß von den der Tariffache kaum dienstbar gemachten Nachweisen nicht ohne weiteres eine volle Wirksamkeit beansprucht werden konnte, aber es ist nunmehr unsre Pflicht und die der Herren Verwalter der Nachweise, die gesammelten Erfahrungen zu berücksichtigen und Mängel zu befeitigen, die der erhöhten und zum Zwecke gesetzten Thätigkeit der Arbeitsnachweise noch entgegenstehen. Wir sind überzeugt, daß die Herren Verwalter gleich uns das beste für die Sache wollen, und deswegen dürfen wir wohl auch annehmen, daß unsere der Sache dienenden Maßnahmen ihrerseits die beste Aufnahme und pünktlichste Befolgung finden werden, wenn auch für Sie und uns dadurch eine nicht zu unterschätzende neue Arbeitslast erwächst.

Bündisch haben wir nur eine Kontrollkarte anfertigen lassen, die wir Ihnen in vorläufig für ein Jahr ausreichender Anzahl übermitteln. Der Zweck der Karte erhält aus deren Inhalt, nur wollen wir betrifft der Überleitung an uns noch einiges zur Erläuterung hinzufügen:

Die Kontrollkarte ist allwöchentlich an uns abzusenden und zwar an jedem Sonnabend nachmittag zur Post zu geben, so daß wir Sonntag in den Besitz derselben kommen und in der Lage sind, nach den uns eingehenden Melbungen der Nachweise noch an demselben Tag unsere Anordnungen zu treffen.

Wir eruchen Sie, die erste Benachrichtigung an uns am Sonnabend, den 31. Juli, abgehen zu lassen.

Die von uns nunmehr ausgehenden Benachrichtigungen an Gemahrgester sowie Nachweise werden wir, wenn nötig, auf telegraphischem Weg erledigen lassen, um einerseits Balanzen sinnvoll zu erledigen, andernteils einer eventuell eintretenden Veränderung in der Geschäftslage der Nachweise zuvorzukommen.

Möglichst zunächst berücksichtigt werden diejenigen Arbeitslosen, welche am frühesten außer Stellung gingen; abgewichen wird von dieser Regel nur, sofern die Spezialität des Unterzubringenden oder des Gesuchten dies erfordert.

Wir müssen aber dringend eruchen, daß die Karten pünktlich an uns gesandt werden, selbst dann, wenn weder Balanzen noch Arbeitslose zu melden, damit wir also in der Lage sind, ausgebüttete Nachrichten restriktiv zu können.

Durch diesen mit der Kontrollkarte angestrebten Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf Grund § 48, Teil 2 des Tarifs, hoffen wir die Arbeitsnachweise der Tariffache zweidimensionär zu machen, dann aber auch den Beweis zu erhalten, wie weit dieselben ihren Verpflichtungen entsprochen haben; das erfordert das Ansehen dieser unser Tarifinstitution.

Ferner bitten wir, sollte der eine oder andre Nachweis es für nötig erachten, Balanzen in Ausnahmefällen uns telegraphisch zu melden, dies zu thun.

Die für Überleitung der Kontrollkarten sowie sonstige lediglich für Unterbringung der nach § 48 zu berücksichtigenden Arbeitslosen entstehenden baren Auslagen werden am Schluß unsres Geschäftsjahrs mit den Nachweisen verrechnet und durch uns zurückgestattet.

Indem wir Sie eruchen, unsern Versuch zur besseren Regelung der Nachweise Angelegenheit freundlichst aufzunehmen und uns in allem, was der Sache förderlich sein könnte, nach besten Kräften zu unterstützen, versichern wir Sie auch unter reger Mitarbeit und pünktlichsten, unparteiischsten Geschäftsführung auf dem Gebiete der Arbeitsnachweise.

In geeigneter Weise werden wir Prinzipale und Gehilfen auf die Nachweise und deren Wirksamkeit in tariflicher Beziehung aufmerksam machen und die Interessenten darauf verweisen, welche Pflichten sie den Nachweisen gegenüber zu erfüllen haben, sollen diese ihrer Aufgabe gerecht werden können.

Endes empfehlen wir uns Ihnen

Hochachtungsvoll

**Das Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.**

Georg W. Bügenstädt, L. G. Giesecke,

Vorsitzende.

Ein gleichlautendes Schreiben ist durch den Deutschen Buchdrucker-Verein auch dessen Nachweisen überwiesen worden, so daß das Tarif-Amt dadurch in die Lage versetzt wird, auch hier in bezug auf die von den Nachweisen übernommenen Verpflichtungen des § 48 als Zentrale zu vermitteln.

Nachdem somit die ausführenden Organe die Handhabung der Arbeitsnachweise in ihrer Anwendung auf § 48 des Tarifs in Bahnen gelenkt haben, die eher zum Ziele zu führen versprechen, tritt auch an Prinzipale und Gehilfen die Pflicht heran, die Nachweise in Rückicht auf den § 48 zu unterstützen. Das kann nun am besten geschehen, wenn alle Balanzen den Nachweisen gemeldet und durch diese gedeckt werden; für beide Fälle können Prinzipale wie Gehilfen bestorgt sein; erstere direkt, die Gehilfen allerdings nur insofern, als sie ihren Prinzipal eruchen, die Einstellungen von Arbeitskräften möglichst auf die Nachweise zurückzuleiten.

Daraus erhellt ferner, daß jeder außer Konditiontretende Gehilfe ein Interesse daran haben muß, mit dem Tage des Austrittes aus einem Geschäft sich bei dem betreffenden örtlichen Arbeitsnachweise zu melden; existieren deren mehrere an einem Orte, muß dies bei jedem derselben geschehen.

Die Gehilfen derjenigen Orte, welche keinen Arbeitsnachweis besitzen und an welchen sich ein solcher mit Aussicht auf Erfolg auch nicht etablieren läßt, haben ihre Meldung dem oder den Nachweisen zu übermitteln, die am Vorort ihres Tariftreises errichtet sind; dies wären für den I. Kreis: Hannover (3 Nachweise), II.: Bielefeld (1), III.: Frankfurt a. M. (2), IV.: Stuttgart (2), V.: München (2), VI.: Halle (2), VII.: Leipzig (2), VIII.: Berlin (3), IX.: Breslau (2). Nähere Adressen werden vom Amte vierteljährlich veröffentlicht.

Sämtliche schriftliche Melbungen müssen enthalten:

1. Vor- und Zuname des Arbeitslosen;
2. Wohnort und nähere Adresse;
3. Name der Firma, wo zuletzt in Kondition (hierfür ist eine mit dem Stempel der Firma versehene Bescheinigung über Abgangzeugnis zu erbringen, um feststellen zu können, ob der Gehilfe aus einer tarifstreuen Druckerei kommt);
4. Angabe, ob der Austritt aus dem Geschäft wegen Tariftreitigkeiten erfolgte (für diesen Fall erübrigt sich obige Bescheinigung, doch ist der Melbung alsdann eine Bestätigung des Gehilfen-Kreisvertreters hinzuzufügen, welche zwecks rechtzeitigen Gebrauchs bereit während der Kündigungsfrist einguholt ist. Auch kann der Kreisvertreter um direkte Benachrichtigung der Nachweise ersucht werden; das dies erfolgt ist, darauf muß die Anmeldung über Bezug nehmen);
5. Sucht Kondition als: (wenn Seher, dann Bezeichnung ob als Accidenz-, Werk- oder Zeitungsseher; wenn Drucker, ob als Illustrationsdrucker oder für Durchschnittsarbeiten).

Es erfordert nun natürlich, daß, wenn an die Arbeitsnachweise das Verlangen nach einer flotten Geschäftsführung gestellt wird, diese auch von allen Konditionsanträften sofort benachrichtigt werden, damit der Name des Borgemerkten gelöscht werden kann. Diese Anmeldung wird sich natürlich nur auf jolche Konditionsannahme beziehen, die ohne Vermittelung der Nachweise zu stande gekommen sein sollte.

Nun hat der Tarif-Ausschussh in seiner Sitzung vom 29. Mai auch die Frage veniat, welche Stellung die Nachweise denjenigen Gehilfen gegenüber einzunehmen haben, die einer weitern Einführung des Tarifs hindernd im Wege stehen, also Handlungen begehen, die tarifstreue Prinzipale und Gehilfen gemeinsam schädigen. Das ist der Fall bei solchen Gehilfen, die dort in Arbeit treten, wo ihre Vorgänger nach vorausgegangener tarifmäßiger Kündigung die Pläne verlassen haben, weil ihnen die tariflichen Satzungen nicht bewilligt wurden.

Diese die Ausbreitung der Tariffache und das Streben nach Ordnung im Gewerbe hindernden Gehilfen sollen mit Recht keinen Anspruch auf die Vergünstigung einer Institution erheben können, die — wie die Arbeitsnachweise — der Tariforganisation angehören. Nach den Beschlüssen des Ausschusses dürfen deshalb solche Gehilfen durch die Nachweise kein Unterkommen finden und zwar nicht innerhalb eines Jahres.

Dass diese Maßregel eine durchgreifende Anwendung findet, daran sind die Gehilfen zunächst wohl am meisten interessiert und es wird deren Sache sein, bei ausbrechenden Tarifkonflikten die Namen der Erzähmänner zu ermitteln und den Kreisvertretern mitzutteilen. Die Benachrichtigung der Nachweise erfolgt direkt durch das Amt.

Aus all diesem geht wohl hervor, daß sich für die tarifstreuen Buchdrucker im allgemeinen in ihren Arbeitsnachweisen ein Arbeitsfeld bildet, das bei nachdrücklicher und vernünftiger Bestellung für die Tariffache nützliche Früchte zeitigen wird. Aber es muß auch vorausgelegt werden, daß alles, was für und durch die Nachweise erreicht werden soll, in verständnisvoller Weise angestrebt und gefordert werden muß.

Dazu gehört, wie schon gesagt, eine pünktliche An- und Abmeldung bei den Nachweisen, der Balanzen sowohl als der Arbeitsnachweisen. Treten leitere an einem Ort und mit einem Mal infolge eines Tarifkonfliktes in größerer Zahl außer Stellung, so ist erforderlich, daß die Anmeldenden auf einer gemeinsamen Liste verzeichnet werden, welche leitere in je einem Exemplare dem oder den Nachweisen zugestellt sind. (Sind Nachweise am Orte der Konditionseinstellung, dann diesen, ist das nicht der Fall, dann denen am Kreisvorort.)

Auf den Listen sind dieselben näheren Angaben zu machen, wie dies bereits oben für schriftliche Melbungen unter Ziffer 1 bis 5 angegeben war.

Hoffen wir, daß unter Beachtung der hier niedergelegten Pflichten seitens der Verwalter der Arbeitsnachweise sowohl als der Prinzipale und Gehilfen die Wirksamkeit und der Vorteil der Tariforganisation auch auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung sich erweisen wird. Ist auch vor allem und sagungsgemäß das Augenmerk nur auf Unterbringung der für den Tarif arbeitslos Gewordenen gerichtet, so ist es am Ende nicht unmöglich, auf Verlangen von gelegender Seite den Apparat zu erweitern; denn aus Grund des zu gewinnenden Einblides in die fortlaufend zu kontrollierende Lage des Arbeitsmarktes kann eine spätere allgemeine Regelung von Angebot und Nachfrage, ein Ausgleich von Balanzen und Arbeitslosen zwischen diesem und jenem Orte nicht zu den Unmöglichkeiten gehören, was sicherlich nur im Interesse beider Berufsangehörigen liegen müßte. Freilich alles nicht auf einmal, aber bei fortlaufend friedlichem Verhältnis in unserem Gewerbe doch vielleicht nach und nach.

-8-

## **Korrespondenzen.**

**Altenburg.** Am Sonnabend, den 17. Juni, abends, unternahm der hiesige Maschinemeisterverein eine Partie nach Fodenbörn, um die dortige Papierfabrik zu besichtigen. Unter Führung einiger Herren der Fabrik wurde von deren Einrichtungen und den einzelnen Fabrikationsabteilungen eingehend Kenntnis genommen. An die Besichtigung der Fabrik schloß sich sodann eine gemütliche Unterhaltung in der Bahnhofsraststätte in Trebnitz an, welche unter Teilnahme einiger Herren aus der Fabrik bis zum frühen Morgen wähnte. Der Fabrikleitung sei auch an dieser Stelle für ihr freundliches Entgegenkommen der verbindlichste Dank ausgesprochen.

**o. Bant-Wilhelmsdorf.** Am Freitag, den 9. Juli, fand die halbjährliche Generalversammlung des hiesigen Vereins Gutenberg statt. Der gegebene Kassenbericht über das vergangene Halbjahr balanziert mit 228,72 M. in Einnahme und Ausgabe. Für Lesezwecke wurden 48,70 M. als Zuschuß zur Konditionslosunterstützung, 33,25 M. und an Reiseunterstützung 9,50 M. verausgabt. An Kassenbestand verblieben 117,37 M. Hierauf wurde der Vorstand durch die Neuwahl eines Schriftführers ergänzt, ferner die Posten eines Bibliothekars und eines Kartelldelegierten neu belegt, da die bisherigen Inhaber dieser Amter von hier abgereist sind. Unter Vereinsangelegenheiten wurde bekannt gegeben, daß von den in der Druckerei Th. Süß in Wilhelmshafen gemeldeten Kollegen zwei abgereist sind. Bekanntlich hält der bekannte Th. Süß die Zeit wieder einmal für günstig, seine Druckerei von Verbandsmitgliedern läufern zu lassen. Nachdem es schon oft Anrempelungen gegeben, kündigte S. einem Mitgliede wegen dessen Verbandsangehörigkeit. Alle gütlichen Vorstellungen hielten nicht nur nichts, sondern S. erklärte rund heraus, es müßten sämtliche Verbandsmitglieder aus seiner Druckerei. Da

erklärten sich die übrigen neun Mitglieder solidarisch. Vor Ablauf der Kündigungfrist jedoch bekannten sich vier Mitglieder und „blieben stehen“; drei davon hingen die Mitgliedschaft an den Nagel. Der Erfolg blieb deshalb aus. Konditionlos sind hier einschließlich der noch anwesenden vier Gemahrgenossen, fünf Kollegen. Die Druckerei von S. ist selbstverständlich für Verbandsmitglieder gesperrt, da solche nicht eingestellt werden. Auch ist die Firma Th. Süß in Wilsheimshafen von der Liste der tariftreuen Druckereien zu streichen, da in dieser Druckerei u. a. auch Neueingestellte unter Tarif entlohnt werden. — Hieraus wurde beschlossen, dass diesjährige Johannisfest gemeinschaftlich mit den Nachbarvereinen am 11. Juli in Barel zu feiern. Den Konditionsloken wurden zum Johannisfeiertag je 2 M. bewilligt. — Sobald kam die leiste große Bekanntmachung des Zentralvorstandes gegen die sogen. Opposition zur Besprechung. Die Bekanntmachung fand eine allseitige scharfe Beurteilung. Die Diskussion gipfelte in dem Verlangen, dass endlich einmal die Bevormundung der Mitglieder seitens der Verbandsleitung ein Ende nehmen möchte. Die verzuwiesenen Maßnahmen des Vorstandes gegen die Opposition ließen auf eine große Schwäche und auf kein gutes Gewissen schließen; es sei geradezu empörend, sehen zu müssen, wie der Bitatenack gedämpft würde. Die ärgsten Sozialistenfreier und Unstirzgegner machten es in ihrer Art nicht schlimmer. Solches Vorgehen der Verbandsleitung flösste den Mitgliedern kein Vertrauen ein, sondern münzte jedes eingemachten freiheitlich gesintete, nachdenkende Mitglied vor dem Kopf stöcken. Folgende Resolution wurde mit 16 gegen 1 Stimme angenommen: „Die biegsige Mitgliedschaft lässt sich ihre freie Meinungsäußerung nicht beschränken. Sie verurteilt das verbündete Vorgehen des Zentralvorstandes und dessen eingeschlagenen Gewaltspolitik gegen die Opposition auf das Allerentwickelndste und fordert die Kollegen und Mitgliedschaften auf, gegen diese Abschlachtung der eignen, den Fortschritt und das Beste des Verbandes im Auge habenden Kollegen und Brüder endlich einmal energisch Front zu machen.“ Unter „Statuänderung“ wurde beschlossen, die Konditionsloken-Zuschüttung aufzuheben, da eine lebensfähigeres Bezugs-Zuschüttung gegründet worden. — Das am Sonntag, den 11. Juli, abgehaltene Johannisfest verlief in der schönen Weise. Mit dem Mittagszuge trafen die biegsigen sowie die Kollegen aus Jever im waldigen Barel ein, um mit den dortigen Kollegen gemeinschaftlich einige vergnügte Stunden zu verleben, die leider nur zu schnell dahingingen.

**Erfurt.** (Erwiderung.) Im Berichte von Erfurt, Monatsversammlung betreffend, in Nr. 80 des Corr. heißt es: „Ganz entzückt ist Kollege W. II“ usw. Dieser Ausdruck entspricht nicht der Wahrheit, da ich in ruhiger und leidenschaftsloser Weise den Vorhenden auf den bestehenden Beschluss aufmerksam machte, ohne ihm das Recht zu bestreiten, den Punkt selbst auf die Tagesordnung zu setzen. Dann heißt es weiter: „In längerer Rede verteidigt sich Kollege W. II und vertheidigt sich dabei öfter in Widersprüchen“. Es wäre mir sehr angenehm, wenn der Herr Berichterstatter jene Stellen, in denen Widersprüche enthalten sein sollen, beispielweise mit angeführt hätte; dies wird ihm aber wohl nicht möglich sein. Auch der mir in den Mund gelegte Nachdruck: „gleichviel ob ich ausgeschlossen werde oder nicht“, ist nicht wahrheitsgemäß. Ich erklärte, dass es mir persönlich gleichgültig sei, wenn man die Wahl meiner Wenigkeit zum Gauläufster nicht antioniere, aber nicht gleichgültig sei es mir, wenn man mich, weil ich zur Opposition gehöre, aus dem Verband ausschließen würde. Ferner habe ich nicht erklärt, dass ich „jeden Anhänger der Opposition verpflichtet habe, ein Exemplar der B-W. zu halten“, um für dieselbe möglichst viel Abonnenten zu gewinnen.

E. Biehle.

**Halberstadt,** 20. Juli. In Nr. 81 des Corr. ist eine mit R. Seewald unterzeichnete Notiz enthalten, die sich gegen eine von mir erlassene Warnung vor Annahme von nichttarifmäßiger Stellung bei der Firma Bries & Kallmeyer in Harsleben richtet. Der Notizschreiber veranlasst mich, der Kollegenschaft die betreffende Angelegenheit zur Beurteilung zu unterbreiten. Vom Kollegen Johannes Kr. in Kiel ging mit einem Schreiben zu, dem eine Postkarte der Firma Bries & Kallmeyer sowie 5 Spaltenabzüge beigelegt waren. Kollege Kr. fragt an, ob er unter den auf der Postkarte angegebenen Bedingungen die Stellung annehmen könne. Die Postkarte hat folgenden Wortlaut: „Bezugnehmend auf Ihre Bewerbung betr. Spezialfälle senden wir Ihnen Probeabzüge. Wir zahlen für Spalte 1 1,75 M., Spalte 3 60 Pf., Spalte 5 48 Pf., Spalte 6 40 Pf. und Spalte 8 60 Pf. Dagegen lassen wir die Korrektur im gewissen Maße machen. Teilen Sie uns zunächst umgehend mit, ob Sie zu diesen Bedingungen eintreten wollen, Sie erhalten dann sofort Beispiele, ob und wann Sie anfangen können. Harsleben, den 8./7. 97. Ergebniß (Stempel).“ Ich bemerkte zu diesem Schreiben, dass die Spalten 90 Zeilen Bettl zählen und folgende Breite haben: 1. Spalte 14 Cicero, 3. Spalte 6 Cicero, 5. Spalte 5 Cicero, 6. Spalte 4 Cicero und 8. Spalte 7 Cicero; die erste Spalte weist etwa 20 spaltierte Zeilen auf, der Satz selbst besteht aus lauter Ortsnamen und enthält viele Abkürzungen. Es bedurfte keiner großen Berechnung, um festzustellen, dass die Offerte dem Tarif bei weitem nicht entsprach und verbot deshalb dem anfragenden Kollegen die Annahme der Kondition. Ich wurde ferner auf eine Anzeige im

klimatischen Anzeiger aufmerksam, durch welche von der genannten Firma 20 Seiter gesucht wurden und erlebt darauf, um die in Harsleben herrschenden guten Verhältnisse nicht verschlechtern zu lassen, sowie auf diese Stellen Besitzierende nicht zu schädigen, die Warnung. Das war meine Sicht! Die Harsleber Kollegen haben keinen Grund darüber zu wettern, dass ihnen billige Kollegen vom Leibe gehalten wurden, von denen sie schließlich, des Vorzuges der Willigkeit wegen, selbst verdrängt werden. Zum Schlusse bemerkte ich noch, dass in der mehrfach erwähnten Warnung ein Druckscher enthalten ist: statt arbeitenden muss es „ansangenden“ Kollegen heißen.

E. Schulze.

**Hannover.** Wir werden um Aufnahme folgender Berichtigung ersuchen: „Die Behauptung in Nr. 78 des Corr. vom 13. Juli a. c., dass durch meine Tätigkeit bezw. die Haltung der Gutenbergbündler in der Westfälischen Buchdruckerei die Einführung des Tarifs zum Scheitern gebracht, ist unwahr. Unterzeichnete hat in Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern des Vereins den im Westfälischen Geschäft konditionierenden Gutenbergbündler angerufen, entscheidende Schritte zur Einführung des Tarifs bis nach Beendigung der beabsichtigten Unterhandlungen zu verschlieben, und haben die Befreitenden diesen Vorschlag aczeptiert. Die von dem Unterzeichneten und einem zweiten Mitgliede mit Herrn Westen und dessen Geschäftsführer ausgeführten Unterhandlungen hatten keinen Erfolg, bestimmten aber die beteiligten Gehilfen, von einem unter obwaltenden Verhältnissen völlig zweck- und nutzlosen Streik abzusehen, zumal eine Wiederaufnahme der Unterhandlungen uns zugestanden wurde.“ F. Wolf, Vorsitzender des Gutenbergbundes, Ortsverein Hannover.

**A. P. Leipzig.** In der liebenswürdigsten Weise hatte auf Ansuchen der biegsigen Maschinenmeister-Kommission die renommierte Farbenfabrik Berger & Wirth die Maschinenmeister auf Sonnabend, den 10. Juli, zur Besichtigung ihrer beiden Fabriken eingeladen. Genannter Einladung hatten denn auch die biegsigen Maschinenmeister sehr zahlreich entsprochen, aus 56 Firmen waren 325 Kollegen erschienen, darunter auch der Vorsitzende des Altenburger Maschinenmeister-Klubs. In zwei Gruppen geteilt und unter sachkundiger Führung seitens Angestellter der Firma währte der Besuch durch die sehr ausgedehnten Fabrikatlagen, welche zur Zeit noch baustark erweitert werden, nahezu drei Stunden. Die eine Fabrik, ausschließlich zur Gewinnung des Ruhes bestimmt, bot Hochinteressantes. Während der für Zeitungsbüchern bestimmte Ruh. A. B. durch Rapportinverbrunnung gewonnen wird, mache die Gewinnung des für bessere und Illustrationsbüchern zu verwendenden Ruhes umfangreicher Anlagen nötig. Nicht minder interessant war die andre Fabrik. Hier sah man eine großartig angelegte Firmenbibliothek und die Gewinnung und Verarbeitung der Farben. Man sah, wie in gewaltigen Bottichen Karmin, Grün, Gelb usw. mit Wasser auf mechanischem Wege gerührt und gelöst, ferner wie die so gewonnenen Farben durch hydraulische Preßern getrieben wurden, um dann in Flüssigkeiten, Lüsseln oder Stückform bei erhöhter Temperatur getrocknet zu werden. Eine große Anzahl von Trichter- wie Walzenmühlen, von der kleinsten bis zur größten und kompliziertesten, besorgten endlich die Verteilung und Vermengung der Farben, um dieselben überhaupt druckfähig zu machen. Auch die Anlage zur Herstellung der Walzenmasse war sehr beachtenswert. Eine eigene, peinlich sauber gehaltene Versuchsbuchdruckerei mit einer Steindruckpresse und zwei Handpressen sowie einer Buchdruckschnellpresse, einer Tiegeldruck- und einer Handpresse, bestimmt, die Farbenherzeugnisse praktisch zu prüfen, stand alsseitige Anerkennung, ebenso die Padräume, welche Zeugnis ablegen von dem gewaltigen Umfang, welchen das Geschäft in der Erzeugung ihrer bestellten Fabrikate gewonnen hat. In dem schönen, nahegelegenen Restaurant Bad Rothenburg hatte die Firma in recht anerkannter Weise dafür Sorge getragen, dass die unterdessen trocken gewordenen Kleider entsprechend angefeuchtet wurden. Herr Böckig, als Vertreter der Firma Berger & Wirth, begrüßte hier zunächst die Maschinenmeister aus herzlicher und dankbarer für das gezeigte Interesse. Der erste Vorsitzende, Kollege Krebschmar, wiss in kurzen, tiefen Worten auf die Bedeutung hin, welche eine derartige Excursion für uns habe, dankte im Namen der Maschinenmeister Leipzigs der Firma für ihr so dankenswertes Entgegenkommen und legte den Mitgliedern ernst ans Herz, sich auch an der 5 Pf. Steuer sowie an den Versammlungen zu zahlreich an teilzunehmen wie heute. Mit einem Hoch auf die Solidarität und die Bestrebungen der Maschinenmeister, in welches begeistert eingestimmt wurde, schloss er seine Worte. Die Kollegen Lehmann und Lindenberg wiesen auf die Tätigkeit der Kommission hin und baten, dieselbe thalträufig zu unterstützen. Mit einem Hoch auf den Verband, als unsern Gott, schloss Kollege Lindenberg seine Worte. Noch lange sah man fröhlich beisammen, wozu hauptsächlich eine Bandoneonkapelle mit beitrug. Wöge dieser Tag das Gute zeitigen, das Einigkeit und Solidarität die Leipziger Maschinenmeister zusammenhält und dass so die Kommission bei ihren schweren Arbeiten mit unterstützt wird. Zugleich mag an dieser Stelle der Firma Berger & Wirth nochmals für ihr anerkanntes Entgegenkommen und ihre Gastfreundschaft der allseitige Dank hiermit ausgesprochen sein.

**L. Z. München,** 17. Juli. Der Verein der Münchener Buchdruckereibesitzer scheint über die tatsächlichen gewerblichen Verhältnisse in München sehr schlecht unterrichtet zu sein. Wenigstens lässt sich dies aus einer „Bekanntmachung“ folgern, welche der obige Verein im Klimalischen Anzeiger erlässt, und worin zum höchsten Erstaunen eines jeden biegsigen Gehilfen verklubt wird: „In Abetracht der Umstände, dass einige sehr große Buchdruckereien in München gar nichts, andere nur sehr wenige Lehrlinge ausbildung, andererseits da die Nachfrage von Sezern und Maschinenmeistern von auswärts in den letzten Jahren sehr abgenommen hat, macht sich in München ein Mangel von Gehilfen (Sezern und Maschinenmeistern) geltend, so dass der Nachfrage nach tüchtigen Arbeitskräften öfters nicht entsprochen werden kann. Wir laden daher etwaige Resistanten ein, sich bei unserem Arbeitsnachweis-Büro zu melden und bemerken dazu, dass wir nur tariftreuen Gehilfen in tarifreuen Druckereien Arbeit vermitteln.“ Diese Bekanntmachung ist nach manchen Seiten sehr bestechend. Ihr Hauptzweck scheint darin zu liegen, dass die Nichtorganisierten Gehilfen als Gegengewicht dem Verband gegenüber nach München zu ziehen, denn die Wahl des Publicationsorgans für eine solche Bekanntmachung lässt eine andre Deutung nicht zu. Aus dem Schlußsatz der Bekanntmachung geht deutlich hervor, dass die Bestimmungen des § 48 des Tarifs maßgebend für das event. Engagement sein sollen — ja warum in alter Welt wählt man dann nicht den Corr., welcher als das auch von der tarifreuen Prinzipialität anerkannte Organ der tarifreuen Gehilfen gilt? Außerdem ist doch die Abneigung des Klimalischen Anzeigers dem heutigen Tarif gegenüber genug lang bekannt geworden und auch für den Verein Münchener Buchdruckereibesitzer kein Geheimnis. Daß der Corr. in Gehilfentreffen weniger gelebt wird als der Klimal., diese Auffassung wird doch der B. M. B. nicht geltend machen wollen. Warum also mit der Laterne im Klimal. „tarifreue Gehilfen“ suchen, wie andersets der G. v. dort „tarifreue Prinzipale“ sucht? Es ist auch am Platze, darauf hinzuweisen, dass unter dem Beziehen der Tarifgemeinschaft, wo durch gemeinsame Arbeit der Prinzipale und Gehilfen mögliche Ordnung im Gewerbe geschaffen werden soll, der B. M. B. mit dem Vorstande der Münchener Mitgliedschaft sich ins Vereinnehmen legen könnte, um vor alten Dingen einmal festzustellen, ob tatsächlich ein Gehilfemangel in München vorhanden ist. Es würde diese Frage dann auch anderweitige Gesichtspunkte gezeigt haben, welche diese Angelegenheit in einem neuen Lichte gezeigt hätte. Vor allen Dingen wäre es notwendig gewesen, sich an den Arbeitsnachweis der Gehilfen, der sich dem § 48 des Tarifs bedingtlos unterstellt hat, zu wenden, wenn auf die Benutzung der tariflichen Einrichtungen von seiten der Münchener Prinzipalität gezeigt wird. Aber freilich, von etwa 10 bis 12 Münchener Firmen wird unser Arbeitsnachweis einfach ignoriert. Nachdem also der § 48 des Tarifs der neutrale oder einheitliche Boden ist, auf dem sich in Fragen der Arbeitsvermittelung beide Teile ergänzen können, nachdem der Corr. das von der tarifreuen Prinzipialität und vom Tarif-Ausschuss anerkannte Organ tarifreuer Gehilfen ist, so war es nicht schwer, Mittel und Wege zu finden, welche dem angeblichen Sehrgemangel in befriedigender Weise und unter tariflicher Voraussetzung abhelfen könnten. Nun trifft aber der Hauptinhalt der ganzen Bekanntmachung keineswegs zu, denn es besteht in München kein Gehilfemangel. Aus dem Rapportzettel der Mitgliedschaft München ist zu erssehen, dass am 17. Juli — die betreffende Bekanntmachung wird unter dem 15. Juli veröffentlicht — im Gehilfennachweis 17 Sezern und 6 Maschinenmeister vorgenommen waren und dass außerdem im Laufe der Woche vom 10. bis 16. Juli 23 Sezern und 4 Maschinenmeister, welche sich auf der Reise befanden, die biegsigen Gehilfentreffen frequentierten. Es sind dieses also in einer Woche 40 Sezern und 10 Maschinenmeister, welche sich in München um Arbeit bemühten, aber keine fanden. Daß unter diesen 50 Arbeitslosen sehr schwache Kräfte waren, kann ich versichern. — Angefangen dieser Thatsachen hat natürlich die Kundgebung des B. M. B. in biegsigen Gehilfentreffen berechtigtes Aufsehen erregt. So viel durfte als sicher gelten, dass dadurch die Tarifgemeinschaft einen harten Stoß erlitten hat, denn es liegt die Frage nahe, worin wohl der Rufen derselben bestehen soll, wenn die arbeitslosen Kollegen am Ort unberücksichtigt bleiben und an deren Stelle von auswärtigen Gehilfen herbeigesogen werden, welche zu gelegentlicher Zeit den Arbeitsmarkt noch mehr als bisher überfüllen und dadurch die Arbeitslosigkeit vergrößern und die Verdallianisierung verschlechtern helfen. So wird immer wieder seitens der Prinzipialität Ursache zu berechtigter Unzufriedenheit in Gehilfentreffen gegeben und das im vorigen Jahre mühevoll zu Stande gekommene Friedenswerk in seinen Grundfesten erschüttert. Die Zahl der Tarifgegner dürfte durch ein solches Vorgehen, wie das vorliegend getenkte, in München jedenfalls nicht geringer werden. Das ist der einzige „Rupen“, welchen die Münchener Prinzipale mit ihrer Bekanntmachung geschaffen haben. Alle auswärtigen Kollegen fordern wir auf, in ihrem eignen Interesse sich vor Annahme von Kondition hier über die Münchener Verhältnisse genau zu informieren, damit ihnen unliebhafte Enttäuschungen erspart bleiben.

Bortigung in der Bellage.